

Kompensationsvereinbarung

zwischen

Lausitz Energie Bergbau AG

Leagplatz 1

03050 Cottbus

- nachfolgend auch LE-B genannt -

und der Gemeinde Heinersbrück

vertreten durch das Amt Peitz

Schulstraße 6

03185 Peitz

- nachfolgend auch Gemeinde genannt -

Die **LE-B** betreibt den Tagebau Jänschwalde. Die **Gemeinde** befindet sich im Umfeld des genannten Tagebaues. Der Betrieb des Tagebaues erfolgt unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften und entspricht den erteilten Genehmigungen.

Trotz dessen kann es durch diesen Betrieb zu Beeinträchtigungen von Randgemeinden wie der **Gemeinde** und ihrer Einwohner kommen.

LE-B erkennt die hohe soziale, ökologische und regionale Bedeutung, die die Tagebauführung und Planung mit sich bringen, und fühlt sich mitverantwortlich für den Erhalt der Lebensqualität der Einwohner im Tagebauumfeld. Die sich aus der Bergbautätigkeit für die **Gemeinde** ergebenden Belastungen und Beeinträchtigungen sollen mittels einer angemessenen Kompensation durch **LE-B** gemäß den nachfolgenden Regelungen gemildert werden:

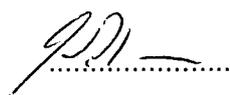
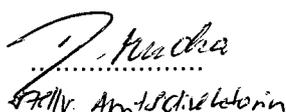
1. **LE-B** gewährt der **Gemeinde** einen einmaligen Betrag in Höhe von 5.000 € für den in Ziffer 2 bezeichneten Zweck, gemäß Antrag vom 16.11.2023.
2. Zweck der Zuwendung ist die finanzielle Unterstützung der Gemeinde Heinersbrück bei der malermäßigen Instandhaltung von Gebäuden.
3. **LE-B** überweist den Betrag auf das Konto der Gemeinde Heinersbrück
IBAN: DE75 1805 0000 3509 1000 84
Kreditanstalt: Sparkasse Spree-Neiße
BIC: WELADED1CBN
4. Die **Gemeinde** verpflichtet sich, die Mittel zweckentsprechend sowie gemäß den kommunalrechtlichen und haushaltsrechtlichen Regelungen zu verwenden. Es holt eigenständig die für die Umsetzung dieser Vereinbarung erforderlichen Genehmigungen, Einwilligungen, Bewilligungen oder sonstigen Erlaubnisse ein.
5. Diese Vereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass
 - die zuständigen Gremien der **Gemeinde** durch eine entsprechende Beschlussfassung dieser Vereinbarung zugestimmt haben und **LE-B** dies in geeigneter Form nachgewiesen wurde und
 - das **Amt Peitz** den Abschluss dieser Vereinbarung unter Vorlage des vollständigen Textes der Vereinbarung der Kommunalaufsichtsbehörde schriftlich angezeigt hat und dies der **LE-B** ebenfalls nachgewiesen wurde.
6. **LE-B** möchte mit den freiwilligen Leistungen tagebaubedingte Nachteile ausgleichen und so bei der Bevölkerung die Akzeptanz für den Tagebau erhöhen. Für die Zuwendungen werden keine Gegenleistungen erwartet. **LE-B** möchte keinen Einfluss nehmen auf das Verhalten oder gar Entscheidungen von Amtsträgern oder kommunalen Gremien. Das **Amt Peitz** bleibt völlig frei in der Wahrnehmung seiner öffentlichen Aufgaben.

Peitz, 08.12.2023

Cottbus, 08.12.2023

für die Gemeinde

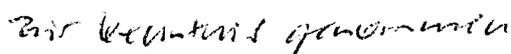
Lausitz Energie Bergbau AG


Lichtblau
amtierende Amtsdirektorin


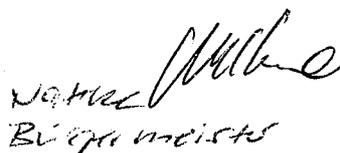
Amtsdirektorin



i.V. Peitz



Bürgermeister



Bürgermeister